

Checkliste Auftragsverarbeitung (AV):

1. Steht im Vertrag genau, wo die AV stattfindet (nicht nur der Firmensitz)? Sind diese Orte für effektive Kontrollmöglichkeiten (s.u.) nicht zu weit weg von unserer Stadt?
2. Werden uns wirksame Weisungsrechte eingeräumt (ohne Zusatzkosten)?
3. Werden uns effektive Kontrollrechte eingeräumt (ohne Zusatzkosten)?
4. Gelten für bereits benannte Subunternehmer die gleichen Anforderungen? Dürfen weitere Subunternehmer nur mit Einverständnis der Behörde beauftragt werden?
5. Besteht eine Verpflichtung die TOM zu beschreiben und kostenneutral immer fortzuschreiben (Stand der Technik)? Hat der Auftragsverarbeiter einen DSB? Führt er für unsere Verarbeitungstätigkeit ein Verzeichnis und stellt er uns dieses zur Verfügung?
6. Bestehen Mitwirkungspflichten bei Auskunftserfüllung, Datenpannenmeldungen und Datenschutzfolgeabschätzungen?
7. Gibt es eine Haftungsregelung für Verstöße beim Auftragsverarbeiter, die die Haftung nicht unangemessen einschränkt, aber zumindest eine Haftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme garantiert?

30.06.2018

Bernd Bauer-Banzhaf

Rechtsdirektor

DSB der Stadt Bamberg